

N und mit dem Gesichte nach oben gekehrt; die Arme, von welchen nur die Oberarme übrig waren, lagen längs den Seiten ausgestreckt; das linke Bein war im Knie gebogen. Das Skelett ist wohl später aus seiner ursprünglichen Lage verrückt worden.

Grab IV. Die Längsrichtung von N nach S mass 2,1 m, die Breite 0,6 m; die Höhe betrug 0,7 m, und der Boden lag 1 m unter der gewachsenen Erde. Das Skelett lag auf den Rücken ausgestreckt auf dem Boden des Grabes; der Kopf war nach N gerichtet und das Gesicht nach oben gekehrt; die Arme lagen längs den Seiten ausgestreckt, und die Füße waren nach aussen gekrümmt; das Skelett schien sich in ungestörter Lage zu befinden.

Grab V. Die Längsrichtung von SO nach NW mass 1,4 m, die Breite 0,4 m; die Höhe betrug 0,7 m, und der Boden lag 0,5 m unter der gewachsenen Erde. Vermoderte Skeletteile eines Kindes lagen im Erdlager zerstreut.

Grab VI. Die Längsrichtung von OSO nach WNW mass 1,1 m, die Breite 0,35 m; die Höhe betrug 0,7 m, und der Boden lag 0,5 m unter der gewachsenen Erde. Vermoderte Skeletteile eines Kindes lagen im Erdlager zerstreut.

Grab VII. Die Längsrichtung von SO nach NW mass 1,9 m, die Breite 0,5 m; die Höhe betrug 0,7 m, und der Boden lag 0,7 m unter der gewachsenen Erde. Auf dem Boden lag auf den Rücken ausgestreckt das Skelett eines Menschen mit dem Kopfe im NW; das Gesicht war nach rechts gekehrt, die Arme lagen längs den Seiten ausgestreckt; die Beine waren gekrümmt, die Füße nach aussen gebogen.

Grab VIII. Die Längsrichtung von SO nach NW mass 2,3 m, die Breite 0,65 m; die Höhe betrug 0,7 m, und der Boden lag 0,7 m unter der gewachsenen Erde. Auf dem Boden lag ein menschliches Skelett auf den Rücken ausgestreckt und mit dem Kopfe im NW; das Gesicht war nach rechts gekehrt, die Arme lagen längs den Seiten ausgestreckt, und die Füße waren nach aussen gekrümmt.

Grab IX. Die Längsrichtung von OSO nach WNW mass 2 m, die Breite 0,45 m; der Boden lag auf der Fläche der gewachsenen Erde. Auf dem Boden lag ein menschliches Skelett auf den Rücken ausgestreckt und mit dem Kopfe nach WNW; das Gesicht war nach oben gerichtet; die Arme lagen längs den Seiten ausgestreckt.

In den Gräbern I—IX wurden keine Funde gemacht.

GRABHÜGEL 33.

Tafel XXI.

Der Grabhügel hatte einen 10 m langen Durchmesser und erhob sich 0,9 m über die gewachsene Erdoberfläche. Die Untersuchung fing damit an, dass der Rasen in einer Breite von etwa 3 m in der Nähe der Basisperipherie im N der Oberfläche abgezogen und die lockere Erde unter dem Rasen bis in eine Tiefe von ca. 2 dm ent-